

Anmeldung zu der kostenpflichtigen Ausleihe von Lernmitteln (Schulbücher)

(Nachweise oder Bescheinigungen sind jeder Anmeldung beizufügen!)Bitte nur zusammen abgeben!

Erziehungsberechtigte/r: Name, Vorname *)	*) bitte in Druckbuchstaben ausfüllen
Straße, PLZ und Ort *)	

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der/des Schülerin/s *)	Klasse: 11
an der IGS Lengede ist/sind folgende/s Geschwisterkind/er (Name, Vorname)	Klasse/n:
an der IGS Lengede wird/werden folgende/s Geschwisterkind/er zum neuen Schuljahr angemeldet(Name, Vorname)	5

- melde ich mich hiermit bei der IGS Lengede verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:
- Ich nehme **nicht** an der Ausleihe teil und werde die Schulbücher rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen. (Bitte auch bei Nichtteilnahme die Anmeldung zurückgeben!)

Die Entgeltzahlung muss **bis zum 15. Juli 2020** auf das angegebene Konto (siehe Lernmittelinformationen) entrichtet sein.**Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Damit bin ich im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.**Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist vorzulegen** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – **Stichtag: 01.06.2020**).

- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist in der Schule vorzulegen (**durch Vorlage von Schulbescheinigungen – Stichtag: 01.06.2020**).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten